



# GEMEINDEAMT KAINBACH BEI GRAZ

Pol. Bezirk Graz-Umgebung, 8010 Kainbach bei Graz, Hönigtaler Straße 2

Tel. 0316/30-10-10, Telefax 0316/30-10-10/17,  
E-Mail: gde@kainbach.gv.at; Homepage: www.kainbach.gv.at

UID-Nr.: ATU59448949, DVR-Nr. 0407097

Parteienverkehrszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr, Dienstag, Donnerstag 8.00 – 10.00 und 15.00 – 18.00 Uhr

**INTERNETAUSGABE**  
der Gemeinde Kainbach bei Graz

**Österreichische Post AG**  
Info.Mail Entgelt bezahlt

Kainbach bei Graz,  
im April 2019

## GEMEINDEINFORMATION 4 / 2019

### Geschätzte Gemeindegängerin! Geschätzter Gemeindegänger!

Am 12. März 2019 fand die Bürgermeisterwahl statt. Daher möchte ich diese Gemeindeinformation dazu verwenden mich bei Ihnen vorzustellen.

Ich wurde am 12. März 1994 in Graz geboren und bin in Kainbach bei Graz aufgewachsen. Ich habe sowohl den Kindergarten, sowie auch die Volksschule in unserer Gemeinde besucht. Anschließend ging es für mich in die Realschule Laßnitzhöhe. Nach dieser Zeit stellte sich für mich die Frage, wie mein weiterer Bildungsweg aussehen würde und ich habe mich dazu entschieden, die Höhere technische Lehranstalt in Graz-Gösting zu besuchen. Hier habe ich im Jahr 2013 im Schwerpunkt Maschinenbau und Anlagentechnik erfolgreich maturiert. Nach dem abgeleisteten Präsenzdienst beim österreichischen Bundesheer führte mich mein erster Arbeitsweg zum ortsansässigen Unternehmen Magirus-Lohr, welches Feuerwehrfahrzeuge produziert. Nach vier lehrreichen Jahren in verschiedenen Abteilungen beschloss ich im vergangenen Jahr mich beruflich zu verändern. Heute bin ich Sachverständiger im vorbeugenden Brandschutz bei der Landesstelle für Brandverhütung in Steiermark.

Dieses berufliche Interesse deckt sich natürlich auch mit meinem größten Hobby. Ich bin seit 2007 stolzes Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Kainbach bei Graz und heute dort als Gruppenkommandant und Ausschussmitglied tätig.

Politisch engagiere ich mich nun seit gut fünf Jahren in der Gemeinde Kainbach bei Graz. Über die Jahre wurde dieses Interesse immer größer und so wurde ich schließlich im Jahr 2017 zum Ortsparteiobmann der ÖVP Kainbach bei Graz gewählt. Durch die kurz darauffolgende Rücklegung des Gemeinderat Mandats von unseren damaligen Bürgermeister Mag. Manfred

Schöninger durfte ich auch in den Gemeinderat einziehen. Der wohl größte und bewegenste Schritt in meinem bisherigen Leben war dennoch die Bürgermeisterwahl am 12. März 2019. Nach der 100% Zustimmung aller anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäten und der anschließenden



Angelobung durch Frau Bezirkshauptfrau Mag. Dr. Angelika Unger darf ich mich nun als Bürgermeister der Gemeinde Kainbach bei Graz bezeichnen. Für diese Zustimmung möchte ich mich nochmal auf das herzlichste bedanken. Bedanken möchte ich mich auch bei unserem „Altbürgermeister“ Mag. Manfred Schöninger. Er hat mich in den vergangenen Jahren stets mit Rat und Tat unterstützt um mich bestmöglich auf das Bürgermeisteramt vorzubereiten.

Als Bürgermeister wird es mir in Zukunft eine Ehre sein mich um die Anliegen der Gemeindegänger/innen zu kümmern und die Amtsgeschäfte unserer Gemeinde zu leiten. Eines meiner Ziele ist es aber auch, das angenehme Gesprächsklima im Gemeinderat zu erhalten. Nur so können wir gemeinsam die besten Lösungen für die Gemeinde Kainbach bei Graz erarbeiten.

Ihr Bürgermeister  
Ing. Matthias Hitl

# Ärztlicher Bereitschaftsdienst Neu – Information Gesundheitsfonds Steiermark

Das alte Bereitschaftsdienstsystem bietet der steirischen Bevölkerung keine umfassende Versorgung, da Wochentagnachtdienste teilweise bis zu 50% unbesetzt und auch am Wochenende einzelne Sprengel durch Stellenbesetzungsprobleme mangelhaft versorgt waren. Eine steiermarkweit flächendeckende ärztliche Versorgung außerhalb der Regelordinationszeiten war daher schon lange Zeit nicht mehr gewährleistet.

Gemeinsam mit der Ärztekammer für Steiermark, der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse und dem Gesundheitsfonds Steiermark wurde nunmehr auf Basis der Problemlagen die Neustrukturierung des Bereitschaftsdienstes konzipiert und ein attraktives System zur Teilnahme für ÄrztInnen vereinbart um die Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen.

Der neue Bereitschaftsdienst wird **ab 1. April 2019** in nunmehr 24 Regionen mit geänderten Dienstzeiten (Montag bis Freitag von 18:00 Uhr – 24:00 Uhr und an Wochenenden sowie feiertags von 07:00 Uhr – 24:00 Uhr) als reiner Visitedienst organisiert. Dabei sind Montag bis Freitag mindestens ein und am Wochenende und feiertags zumindest zwei Bereitschaftsärzte neben geöffneten Ordinationen je Region tätig. ÄrztInnen sind wie bisher berechtigt ihre Ordinationen zu öffnen.

Der Grundbaustein des neuen Bereitschaftsdienstes ist das **Gesundheitstelefon**, welches ebenso ab 1. April 2019 unter der **Telefonnummer 1450, 365** Tage 24 Stunden erreichbar ist. Besonders medizinisch geschultes diplomiertes Krankenpflegepersonal (sowie ein/er Arzt/Ärztin im Hintergrund) lotst jede Anruferin bzw. jeden Anrufer durch ein medizinisch-wissenschaftliches Expertensystem und gibt dann Verhaltensempfehlungen ab. Dabei wird auch der aktuelle Aufenthaltsort der Anruferin/des Anrufers sowie nächstmögliche Behandlungsstellen und deren Öffnungszeiten berücksichtigt um eine optimale Versorgung zu ermöglichen. Dies ermöglicht in Zukunft eine zielgerichtete Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen und somit wirklich notwendigen Visiten an BereitschaftsärztInnen weiterzugeben. Da das Gesundheitstelefon in der Leitstelle des Roten Kreuzes angesiedelt ist, werden Notfälle sofort und direkt an Notärzte weitergeleitet. Bei sogenannten Bagatellerkrankungen wird zu einem niedergelassenen Arzt bzw. zu einer niedergelassenen Ärztin oder in ein Gesundheitszentrum am nächsten oder übernächsten Tag verwiesen.

Der Einsatz dieses Expertensystems hat sich in den Bundesländern Niederösterreich, Wien und Vorarlberg in einer zweijährigen Pilotierung bewährt und wird nunmehr in der Steiermark ebenso eingeführt.



Unsere Gemeinde gehört ab 1. April 2019 zur Region 20, welcher neben der Stadt Graz noch die Gemeinden Stattegg, Weinitzen, Kainbach bei Graz und Thal angehören.

## Wahl der österreichischen Mitglieder des europäischen Parlaments – Sonntag, 26. Mai 2019

Wie sie sicherlich aus den Medien bereits erfahren haben, wurde der Wahltermin zur Wahl der österreichischen Mitglieder des Europäischen Parlaments mit Sonntag, den 26. Mai 2019, festgelegt.

Als Stichtag für die Wahl wurde der 12. März 2019 fixiert. Somit sind alle österreichischen Staatsbürger, welche am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben (somit am 26. Mai 2003 oder früher geboren wurden), in jener Gemeinde wahlberechtigt, in welcher sie am Stichtag mit Hauptwohnsitz gemeldet waren.

Zusätzlich sind auch alle Auslandsösterreicher (Österreichische Staatsbürger mit keinem aufrechten Hauptwohnsitz in Österreich) wahlberechtigt, wenn ein entsprechender Antrag um Aufnahme in die Wählerevidenz bei der letzten Hauptwohnsitzgemeinde in Österreich gestellt wurde.

Unionsbürger (Nicht- Österreicher mit Staatsbürgerschaft eines EU- Mitgliedsstaates) haben, bei aufrechter Hauptwohnsitzmeldung, dann eine Wahlberechtigung, wenn ein entsprechender Antrag um Eintragung in die Europa-Wählerevidenz bei der Hauptwohnsitzgemeinde rechtzeitig (vor dem Stichtag der Ausschreibung) gestellt wurde. Nach Vorgabe der gesetzlichen Bestimmungen (Europawahlordnung und Europa-Wählerevidenzgesetz) sind die Wahlvorbereitungen bereits voll angelaufen.

So sind, unter anderem, die Wahlsprengel und Wahlzeiten von den Wahlbehörden aller Gemeinden noch zu beschließen.

Weiters müssen die **Wählerverzeichnisse** erstellt und in der Zeit vom **2. April 2019 bis 11. April 2019 zur öffentlichen Einsichtnahme** an mindestens vier Stunden pro Tag aufgelegt werden. Ausgenommen davon sind Sonn- und Feiertage (somit der 7. April 2019). In unserer Gemeinde werden die Wählerverzeichnisse während den Amtsstunden sowie zusätzlich Dienstag und Donnerstag ab 14:00 Uhr zur Einsichtnahme aufgelegt. Ebenso wird dies am Samstag, den 6. April 2019 in der Zeit von 08:00 bis 12:00 Uhr möglich sein.

Wahlkartenanträge ([www.wahlkartenantrag.at](http://www.wahlkartenantrag.at)) können seit 18. März 2019 gestellt werden. Persönliche Anträge im Gemeindeamt werden ebenfalls seit diesem Stichtag entgegengenommen. Der Versand der Wahlkarten kann aber erst nach Auslieferung der Stimmzettel und Kuverts (voraussichtlich Anfang Mai 2019) erfolgen.

Selbstverständlich werden wir Sie über die Wahlzeiten und Wahllokale in unserer Gemeinde entsprechend rechtzeitig informieren.

Für alle Wahlberechtigten des Wahlsprengels 3 – Schaftal möchten wir bereits vorab festhalten, dass es ein neues Wahllokal für diesen Wahltag geben wird, da leider der Wintergarten im Gasthaus Griesbauer bereits vor Bekanntwerden des Wahltermins vergeben war und diese Reservierung nicht mehr storniert werden konnte.

## Fertigstellung Kanalkataster und Naturbestandsaufnahme

Wir ersuchen nochmals alle Grundstücksbesitzer, den Mitarbeitern der ausführenden Firmen (ADP Rinner als Vermesser, Holding Graz als Kanalreinigungs- und Kamerabefahrungsfirma), den Zutritt zu den Grundstücken gemäß baurechtlicher Grundlage zu gewährleisten.

Die Kanalbestandsaufnahme und auch die Naturbestandsaufnahme im gesamten Gemeindegebiet befinden sich in der Finalen Phase. Wir hoffen, dass die noch offenen Restvermessungen bis spätestens Sommer 2019 abgeschlossen sind und wir ab Herbst 2019 die Daten unseren GemeindebürgerInnen für Ihre (Bau-) Projekte zur Verfügung stellen können.

## Aktion Saubere Steiermark 2019 – Samstag, 13. April 2019

Am Samstag, den 13. April 2019 findet die „Aktion großer steirischer Frühjahrsputz“ im Gemeindegebiet der Gemeinde Kainbach bei Graz statt. In Zusammenarbeit mit der Berg- und Naturwacht Kainbach bei Graz, sowie der Freiwilligen Feuerwehr Kainbach bei Graz wird eine Geländereinigung durchgeführt. Ziel dieser Säuberungsaktion ist es, alle Straßenböschungen im Gemeindegebiet von Müll zu befreien. Weiters wird an diesem Tag (während des Aktionszeitraumes

8:00 bis 13:00 Uhr) das Altstoffsammelzentrum (kurz ASZ) zur Anlieferung geöffnet.

**Treffpunkt für alle GemeindebürgerInnen:**

**Samstag, 13. April 2019,**

**8:00 Uhr im Bauhof – ASZ der Gemeinde.**

Selbstverständlich wird, wie gewohnt, für eine Verpflegung aller teilnehmenden GemeindebürgerInnen gesorgt.

**ACHTUNG: KEINE Sperrmüll- und Problemstoffsammlung am Freitag, 12.04.2019!**

## Wildbachbegehung 2019

Gemäß § 101 Abs. 6 Forstgesetz 1975 (Bundesgesetz) ist jede Gemeinde, durch die Wildbäche fließen, verpflichtet, diese samt Zuflüssen innerhalb der in ihrem Gemeindegebiet liegenden Strecken jährlich mindestens einmal zu begehen. Ziel dieser Wildbachbegehung ist es, das Vorhandensein von Holz und anderen den Wasserlauf hemmenden Gegenständen im (Hoch-) Wasserabflussbereich festzustellen und die Beseitigung dieser Missstände zu organisieren. Dem Gesetz entsprechend werden die Mitarbeiter unserer Gemeinde **am Dienstag, den 9. April 2019** die Wildbäche samt deren Zuflüssen begehen. Dies sind: **Ankesbach** (Stiftingtalstraße, Jaklhof) **und Thörlbach** (Schaftal) **mit Zubringern sowie Milchgrabenbach** (Ragnitzstraße, Neudörfel, Milchgraben,

Johannes von Gott-Straße und Klostermichlweg) **mit Zubringern**.

Sollten im Zuge der Begehung Mängel festgestellt werden, so sind diese, dem Gesetz entsprechend, den Grundeigentümern schriftlich zur Kenntnis zu bringen.

Weiters möchten wir festhalten, dass die dem Bach angrenzenden Grundeigentümer für die Beseitigung eventuell auftretender Mängel verantwortlich sind, unabhängig davon, ob der Bach als öffentliches Gut ausgewiesen ist oder nicht.

Für eventuelle Rückfragen bzw. den Wunsch der Teilnahme an der Begehung wenden Sie sich an Herrn Amtsleiter Ing. Thomas Pichler (während der Amtsstunden unter 0316 / 30 10 10 – 20).

## Neues Kommunalfahrzeug für die Sportanlagen

Am 20. März 2019 konnten unsere Außendienstmitarbeiter ein neues Kommunalfahrzeug in Empfang nehmen.

Es handelt sich bei diesem Fahrzeug um ein Vorfühgerät der Marke Holder C65 welches für den Sommerdienst mit einem Saugfangkorb und Frontmäherwerk sowie für den Winterdienst mit einer Schneefräse ausgestattet ist.

Das Fahrzeug wurde über den Landring Gleisdorf angekauft und ersetzt den, zeitgleich zu diesem Ankauf ausgeschiedenen, Kubota STV 40, welcher seit Dezember 2004 insgesamt 2.968 Betriebsstunden im Einsatz war.



## Ferienjob für SchülerInnen und StudentInnen im Gemeindedienst

Für Schüler und Schülerinnen, sowie für Studenten und Studentinnen zwischen dem vollendeten 16. Lebensjahr und dem vollendeten 25. Lebensjahr mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Kainbach bei Graz bietet die Gemeinde Kainbach bei Graz auch in den kommenden Sommerferien wieder Ferienarbeit im Gemeindedienst an.

Zu erledigen sind diverse Arbeiten, wie Rasen mähen, Hecken schneiden und andere Pflegearbeiten von gemeindeeigenen Anlagen bzw. weiters ist die Mithilfe im Kindergarten und in der Volksschule möglich.

**Der Stundenlohn beträgt € 4,50, somit  
gesamt € 360,-- netto.**

Die Dienstzeit ist Montag bis Freitag jeweils von 7.00 bis 15.00 Uhr.

Angeboten werden in diesem Jahr folgende Termine (jeweils 2 Wochen):

\* 8. bis 19. Juli 2019 \*

\* 22. Juli bis 2. August 2019 \*

\* 26. August bis 6. September 2019 \*

Es wäre schon vorab festzuhalten, dass ein gewisses Maß an Selbständigkeit und Einsatzwillen vorausgesetzt wird. Kommt es zu Problemen, so behalten wir uns vor, die Ferienarbeitszeit vorzeitig zu beenden.

**Bei Interesse melden Sie sich bis spätestens  
31. Mai 2019 im Gemeindeamt an.**

## Verkauf von Humuserde des Grünschnittlagerplatzes

Nachdem der Grünschnitt unserer Gemeinde seit Ende August 2012 am Grünschnittlagerplatz in Lembach gelagert und zu Humus aufbereitet wird, können wir auch in diesem Jahr den dadurch gewonnenen Humus zum Verkauf anbieten.

### Grob gesiebter Humus:

€ 5,-- je 100 Liter bzw. 0,1m<sup>3</sup>.

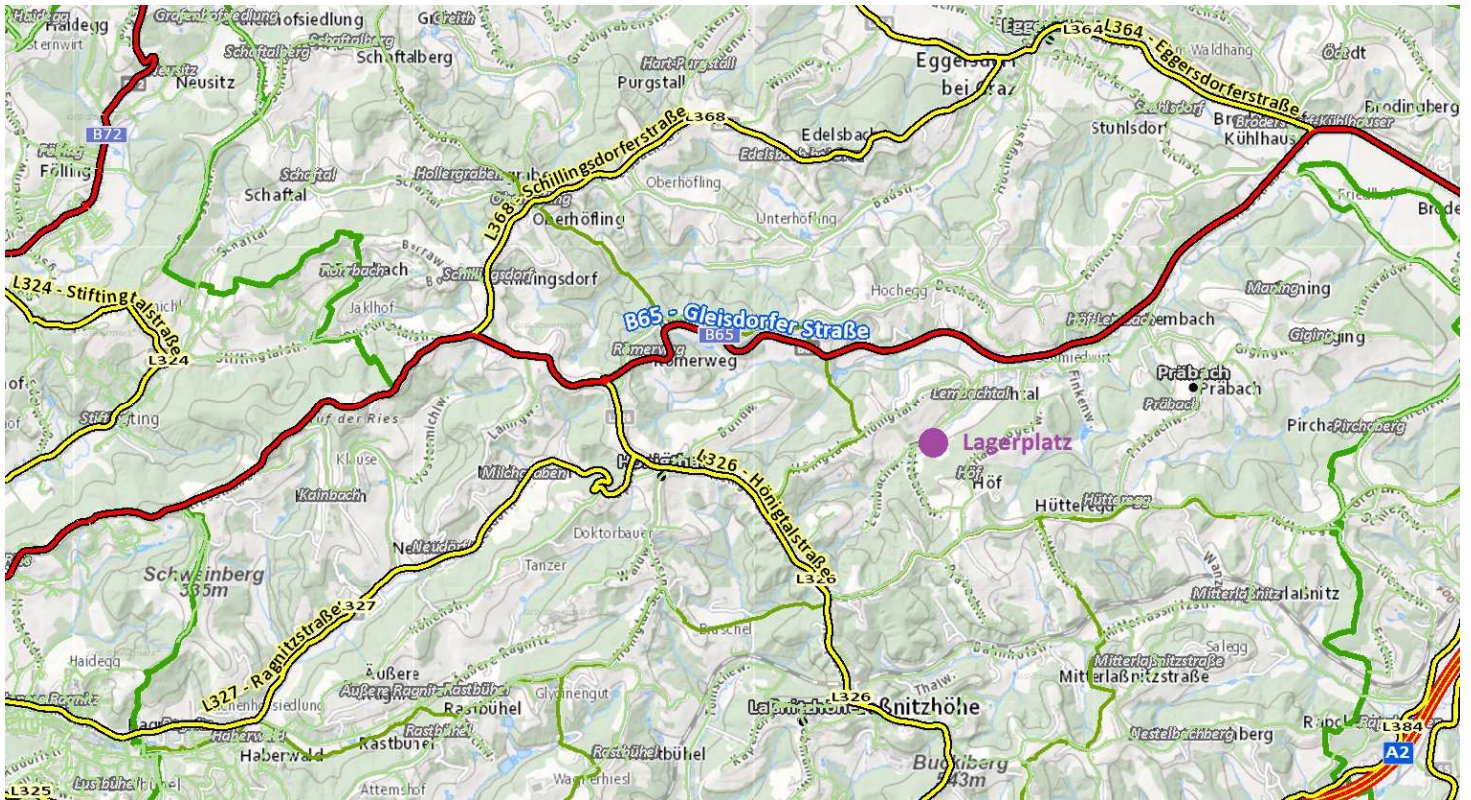
€ 50,-- pro m<sup>3</sup>

### Fein gesiebter Humus:

€ 7,-- je 100 Liter bzw. 0,1m<sup>3</sup>.

€ 70,-- pro m<sup>3</sup>

**!! Die Kosten sind bei der Abholung direkt vor Ort in bar zu begleichen !!**



Die Erde kann an nachfolgenden vier Terminen am Grünschnittlagerplatz, so lange der Vorrat reicht, abgeholt werden (Traktor zur Beladung steht in diesen Zeiten bereit):

<b>Freitag, 12.04.2019:</b>	<b>14:00 bis 18:00 Uhr</b>
<b>Samstag, 13.04.2019:</b>	<b>08:00 bis 12:00 Uhr</b>
<b>Freitag, 03.05.2019:</b>	<b>14:00 bis 18:00 Uhr</b>
<b>Samstag, 04.05.2019:</b>	<b>08:00 bis 12:00 Uhr</b>

### Wegbeschreibung Grünschnittlagerplatz:

Kreisverkehr Kainbach bei Graz – Riesstraße Richtung Gleisdorf – 3,7 km nach der ENI Tankstelle in Lembach (70-km/h Bereich, Straßenkilometer 14,95) rechts abbiegen Richtung Lembachtal / Sportplatz nach 70m rechts abbiegen in den Lembachweg (bei Ortstafel Lembachtal) – Ortsgebiet Lembachtal – Straße über die Brücke folgen, vorbei am Altstoffsammelzentrum der Gemeinde Eggersdorf bei Graz (ehemals Höf-Präbach) – nach dem Altstoffsammelzentrum an der Kreuzung mit dem Hönigtalweg links halten = Lembachweg = Sackgasse – in Sackgasse einfahren! – nach ca. 450m – Ende Ortsgebiet Lembachtal – Straße weiter folgen – nach ca. 150 auf der linken Seite ist der Grünschnittlagerplatz.

## Kostenlose Beratung in der Schwangerschaft – Hebammenberatung

Seit Jänner 2019 bietet Frau Mag. Karin Hochreiter im Rahmen des Mutter-Kind-Passes, die Möglichkeit einer kostenlosen Hebammensprechstunde im Gemeindeamt an. In der 18.-22. Schwangerschaftswoche kann jede werdende Mutter ein Gespräch mit einer Hebamme ihrer Wahl vereinbaren. Die Kosten werden von der jeweiligen Pflichtversicherung zur Gänze übernommen.

Der frühe Kontakt zu einer Hebamme stellt eine wertvolle Ergänzung zu den fachärztlichen Untersuchungen dar und bietet Orientierung, Rat und Hilfe in einer Zeit voller Fragen und Verunsicherungen.

Auf Ihren Besuch freut sich Hebamme Mag. Karin Hochreiter ([www.hebamme-hochreiter.at](http://www.hebamme-hochreiter.at))

**Terminvereinbarungen** unter der Tel. 0664/5105717 oder per mail an [karin@hebamme-hochreiter.at](mailto:karin@hebamme-hochreiter.at)

Folgende Termine sind für die erste Jahreshälfte 2019 jeweils am Donnerstagvormittag (9-12 Uhr) vorgesehen – (Achtung: nur gegen Voranmeldung!!!)  
25.4. / 23.5. / 27.6.

Sie erhalten kompetente Beratung zu den Themenbereichen:

- Ernährung
- gesundheitsförderndes Verhalten in der Schwangerschaft und während der Stillzeit
- Wahl des Geburtsortes
- Vorbereitung auf die Geburt
- Vorbereitung auf das Stillen
- Zeit nach der Geburt ....
- und alles was Sie sonst noch wissen möchten.

## Stellenausschreibung – MitarbeiterIn im Gemeindedienst / BürgerInnenservice

### Gemeindeangestellte/r – Beschäftigungsausmaß 75 % zum Eintritt bis spätestens 1. September 2019

Die Gemeinde Kainbach bei Graz sucht auf Grund einer Pensionierung für den Gemeindevendienst eine Mitarbeiterin/ einen Mitarbeiter für den Bereich BürgerInnenservice / Postpartner-Geschäftsstelle und Mithilfe in den Bereichen Buchhaltung und Bauamt.

<b>Tätigkeitsbereich:</b>	Postpartner-Geschäftsstelle (Hauptverantwortlich(e) für die Führung der Geschäftsstelle) BürgerInnenservice (AnsprechpartnerIn für Anliegen der GemeindebürgerInnen) Meldeangelegenheiten, Reisepassanträge, Strafregisterbescheinigungen. Weiters Mithilfe bei der Buchhaltung und Bauamt.
<b>Dienstzeiten:</b>	Nach Dienstplan, aktuell Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und 15:00 bis 17:00 Uhr
<b>Erfordernis:</b>	Österreichische Staatsbürgerschaft Unbescholtenheit Entsprechender Schulabschluss wie HAK, Handelsschule oder abgeschlossene Bürolehre (Finanz- und Rechnungswesenassistent/-in, Buchhalter/-in, Bürokauffrau/-mann, Industriekauffrau/-mann) Abgeschlossener Wehrdienst oder Zivildienst Sehr gute EDV Kenntnisse (Microsoft Office) Teamfähigkeit und Bereitschaft zur Teamarbeit Selbstständiges Arbeiten
<b>Erwünscht:</b>	Hauptwohnsitz in der Gemeinde Kainbach bei Graz Kenntnisse in der Gemeindeverwaltung von Vorteil
<b>Entlohnung:</b>	Einstufung nach dem Gemeindevertragsbedienstetengesetz als Angestellte/r in VB „I/c“ Bruttomonatsgehalt abhängig von anrechenbarer Vordienstzeit jedoch mindestens € 1.406,03. (VB I/c, Entlohnungsstufe 1) ohne eventuell mögliche Zulagen (Standesamt) und Sonderzahlungszuschläge.

**Ihre schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf, Motivationsschreiben und Strafregisterbescheinigung bitten wir Sie bis Freitag, 17. Mai 2019 an das Gemeindeamt Kainbach bei Graz, Hönigtaler Straße 2, 8010 Kainbach bei Graz, z.H: AL Ing. Thomas Pichler zu richten.**

## Stellenausschreibung – MitarbeiterIn im Gemeindedienst – Karenzvertretung

### Gemeindeangestellte/r – Beschäftigungsausmaß 100 % zum erwünschten Eintritt bis spätestens 1. Juli 2019 für den Zeitraum bis zumindest Dezember 2020

Die Gemeinde Kainbach bei Graz sucht zur Karenzvertretung für den Gemeindeinnendienst eine Mitarbeiterin/ einen Mitarbeiter für den Bereich BürgerInnenservice / Postpartner-Geschäftsstelle und Mithilfe in den Bereichen Buchhaltung und Standesamt.

<b>Tätigkeitsbereich:</b>	BürgerInnenservice (AnsprechpartnerIn für Anliegen der GemeindegängerInnen) Meldeangelegenheiten, Reisepassanträge, Strafregisterbescheinigungen. Weiters Mithilfe bei der Buchhaltung, im Bauamt und im Standesamt sowie bei der Postpartner-Geschäftsstelle.
<b>Dienstzeiten:</b>	Nach Dienstplan, aktuell Montag und Freitag von 07:00 bis 13:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 07:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr, sowie Mittwoch von 07:00 bis 15:00 Uhr.
<b>Erfordernis:</b>	Österreichische Staatsbürgerschaft Unbescholtenheit Abgelegte Reifeprüfung an einer allgemeinbildenden oder berufsbildenden höheren Schule im technischen Bereich. Bei männlichen Bewerbern: abgeschlossener Wehrdienst oder Zivildienst Sehr gute EDV Kenntnisse (Microsoft Word, Excel, Outlook) Teamfähigkeit und Bereitschaft zur Teamarbeit Selbstständiges Arbeiten Dienstprüfung oder die Bereitschaft diese innerhalb kürzester Zeit abzulegen Bereitschaft zur Weiterbildung im fachlichen und persönlichen Bereich, sowie zur Leistung von Mehrarbeit
<b>Erwünscht:</b>	Hauptwohnsitz in der Gemeinde Kainbach bei Graz Kenntnisse in der Gemeindeverwaltung bzw. allfällige praktische Erfahrung im öffentlichen Dienst von Vorteil.
<b>Entlohnung:</b>	Einstufung nach dem Gemeindevertragsbedienstetengesetz als Angestellte/r in VB„I/c“ oder VB„I/b“, Bruttomonatsgehalt abhängig von anrechenbarer Vordienstzeit jedoch mindestens € 1.874,70 (VB I/b, Entlohnungsstufe 1) bzw. mindestens € 2.080,30 (VB I/b, Entlohnungsstufe 1), jeweils Grundlohn inkl. Verwaltungs-dienstzulage und Mehrleistungszulage.

**Ihre schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf, Motivationsschreiben und Strafregisterbescheinigung bitten wir Sie bis Freitag, 17. Mai 2019 an das Gemeindeamt Kainbach bei Graz, Hönigtaler Straße 2, 8010 Kainbach bei Graz, z.H: AL Ing. Thomas Pichler zu richten.**

## Dankeschön für knapp 40 Jahre im Gemeindedienst – Johann Puntigam

Mit Schreiben vom 30. November 2016 hat Herr Johann Puntigam den Gemeinderat der Gemeinde Kainbach bei Graz um Altersteilzeit in Form einer „Blockzeitvereinbarung“ ersucht. Die geblockte Altersteilzeit ist eine Variante des Übergangs in die Pension, in welcher der Dienstnehmer die erste Hälfte der vereinbarten Zeit bis zum Pensionsantritt in vollem Beschäftigungsausmaß weiterarbeitet und damit die zweite Hälfte in die „Ruhephase“ eintritt.

Herr Johann Puntigam hat in den vergangenen Jahrzehnten mit seinem kompetenten Wissen für die gesetzeskonforme Abwicklung der Bauangelegenheiten in unserer Gemeinde sowie für die Abwicklung von Grundsteuerangelegenheiten und Standesamtstätigkeiten verantwortlich gezeichnet.

Am 29. März 2019 war es nun soweit, Herr Johann Puntigam ist nach 474 Monaten (39,5 Jahre) im Dienst der Gemeinde Kainbach bei Graz in seinen wohlverdienten Vorruhestand gegangen.

**Wir möchten uns bei „Hans“ für seine Arbeit und seinen verlässlichen Einsatz zum Wohle unserer Gemeinde recht herzlich bedanken und wünschen ihm viel Gesundheit, Glück und alles erdenklich Gute für seinen Ruhestand.**

Wie bereits berichtet, ist seit 3. Dezember 2018 Frau Dipl. Ing. Madeleine Sallmutter, BSc, im Bauamt unserer Gemeinde tätig und konnte sich so in den vergangenen Monaten in den Aufgabenbereich von Herrn Johann Puntigam einarbeiten.

# BAUERNMARKT

jeden Freitag am „Regionalen Marktplatz“ in Hönigtal

**Neu:**

**ganzjährig von 15:00 bis 18:00 Uhr**

## Öffnungszeiten – Sprechstunden

### ÖFFNUNGSZEITEN GEMEINDEAMT:

Montag, Mittwoch und Freitag jeweils von 8:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag jeweils von 8:00 bis 10:00 und von 15:00 bis 18:00 Uhr

### ÖFFNUNGSZEITEN POSTPARTNERGESCHÄFTSSTELLE:

Montag bis Freitag jeweils von 8:00 bis 10:00 Uhr und von 15:00 bis 17:00 Uhr

### SPRECHSTUNDEN DES BÜRGERMEISTERS:

Dienstag und Donnerstag jeweils von 16:00 bis 18:00 Uhr

### ÖFFNUNGSZEITEN ASZ – Sperrmüllsammlung:

Am zweiten Monatsfreitag in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr

## Brauchtumsfeuer – Verbrennungsverbote

In unserem Gemeindegebiet dürfen Brauchtumsfeuer im Jahr 2019 ausschließlich

**am Samstag 20. April (Karsamstag)**

**zwischen 15:00 und 03:00 Uhr**

**sowie**

**am Freitag 21. Juni (Sommersonnenwende) und**

**Samstag, 22. Juni**

entzündet werden.

Dabei darf nur trockenes Holz ohne Rauch- und Geruchsentwicklung punktuell verbrannt werden (erlaubt: Holz-, Baum- und Strauchschnitt. **Nicht erlaubt: Thu-jen, Gras, Laub, Müll...**). Weiters ist der Einsatz von Brandbeschleunigern verboten. Ein Ausweichen auf den sogenannten „Kleinen Ostersonntag“, falls es am Karsamstag regnet, ist nicht zulässig.

**Da der 21. Juni in diesem Jahr auf keinen Samstag oder Sonntag fällt, gibt es die Möglichkeit mit dem nachfolgenden Samstag als Ausweichtermin!**

*(In Jahren an dem der 21. Juni nicht auf einen Samstag oder Sonntag fällt, ist das Entzünden des Brauchtumsfeuers auch am nächsten, dem 21. Juni nachfolgenden Samstag zulässig.)*

Mit der Einführung der Brauchtumsfeuerverordnung sind folgende **Abstände bei Brauchtumsfeuer** einzuhalten:

- **50m zu öffentlichen Verkehrsflächen, sofern diese nicht ausschließlich land- und forstwirtschaftlichen Verkehr dienen oder keine verkehrssichernden Maßnahmen getroffen werden.**
- **50m zu Gebäuden.**
- **100m zu Energieversorgungsanlagen und Betriebsanlagen mit leicht entzündlichen bzw. explosionsgefährdeten Gütern.**
- **40m zu Baumbeständen bzw. zu Wald.**

Allgemein wäre festzuhalten, dass Brauchtumsfeuer zu beaufsichtigen und abschließend verlässlich zu löschen sind, sodass das Feuer auch durch heftige Windstöße nicht wieder entfacht werden kann.

### **ACHTUNG:**

**MÜLLVERBRENNUNG (Hausmüll, Bauabfälle, Möbel,...) ist, ausgenommen in Müllverbrennungsanlagen, ganzjährig und flächendeckend im gesamten Bundesgebiet strengsten verboten!**

Strafen durch die Bezirksverwaltungsbehörde bis zu € 3.630,--.



## Abfallbehälter für Hausabholungen (Restmüll, Biomüll, Altpapier)

Da in letzter Zeit vermehrt Anfragen zum Thema kamen, möchten wir folgende Informationen weitergeben:

### 1.) Defekte Abfallbehälter:

Sollte ein Abfallbehälter (Restmülltonne, Biotonne oder Altpapiertonne) defekt sein, so bitten wir Sie, uns dies im Gemeindeamt telefonisch mitzuteilen. Wir werden danach umgehend den defekten Behälter kostenlos austauschen. Während der kalten Jahreszeit ersuchen wir Sie, die Behälter vor mechanischen Einwirkungen (Schläge auf den Kunststoff oder zusätzlichen Druck im Behälter) zu schützen.

### 2.) Richtige Behältergröße:

Leider kommt es immer wieder vor, dass Abfallbehälter überfüllt am Straßenrand zur Entleerung abgestellt werden. Da die überfüllten Behälter für die Entleerung ein großes Problem darstellen, bitten wir Sie zu berücksichtigen, dass der Behälterdeckel vor der Entleerung geschlossen sein muss. Die Probleme einer Überfüllung sind, dass Abfall während der Hubarbeiten zur Entleerung aus dem Behälter fallen kann und es dadurch, neben der Verunreinigung am Straßenrand, auch zu Beschädigungen am Fahrzeug und der angebauten Elektronik kommen kann.

***Wir bitten daher in jedem Haushalt die Behältergröße für Restmüll, Altpapier und Biomüll so zu wählen, dass der Deckel auch bei der Bereitstellung zur Entleerung geschlossen bleibt.***

Die Fahrer der Entsorgungsunternehmen haben die Berechtigung, überfüllte Behälter nicht zu entleeren.

Neben oder auf dem Behälterdeckel abgestelltes Altpapier wird nicht mitentsorgt.

Restmüll in Restmüllsäcken der Gemeinde Kainbach bei Graz (Preis pro Stück € 5,50) wird nur dann mitentsorgt, wenn diese mit Schnur, Draht oder Kabelbinder verschlossen und neben der Restmülltonne abgestellt werden. Andere Säcke werden ausnahmslos nicht mitentsorgt.

Für **Veranstaltungen oder Entrümpelungen** können Restmülltonnen bei der Gemeinde angefordert werden. Die Entleerung der Tonne wird im Zuge der nächsten Restmüllentleerung durchgeführt. Angeführte Preise verstehen sich pro Entleerung:

- „Veranstaltungstonne“ Restmüll 120l: € 8,80
- „Veranstaltungstonne“ Restmüll 240l: € 11,00
- „Veranstaltungstonne“ Restmüll 360l: € 13,20
- „Veranstaltungstonne“ Restmüll 1.100l: € 44,00

Die Kosten der **Restmülltonnen**:

120l/ 8 Wochenabfuhr (grüner Deckel):  
€ 33,00/Jahr, € 2,75/Monat

120l/ 4 Wochenabfuhr: € 49,50/Jahr, € 4,12/Monat

240l/ 4 Wochenabfuhr: € 66,00/Jahr, € 5,50/Monat

360l/ 4 Wochenabfuhr: € 82,50/Jahr, € 6,88/Monat

1100l/ 4 Wochenabfuhr: € 220,00/Jahr, € 18,33/Monat

Die Kosten der **Biomülltonnen**:

120l/halbes Intervall (grüner Deckel):  
€ 154,00/Jahr, € 12,83/Monat

120l: € 220,00/Jahr, € 18,33/Monat

240l: € 286,00/Jahr, € 23,83/Monat

Die **Altpapiertonnen** sind kostenlos!

Behältergrößen: 240l und 360l

Sollte ein Behälter für das anfallende Altpapier nicht ausreichen, so können Sie selbstverständlich auch eine zweite, abermals kostenlose, Tonne bestellen.

**Verpackungsmaterial** wird in „Gelben Säcken“ gesammelt welche am Jahresanfang vom Sportverein zugestellt werden und unter dem Jahr kostenlos während der Amtsstunden im Gemeindeamt abgeholt werden können.

***Sollten Sie eine Änderung wünschen, so können Sie das entsprechende Formular im Gemeindeamt während der Amtsstunden ausfüllen oder von der Gemeindehomepage im Untermenü Formulare (<http://www.kainbach.gv.at/BuergerInnenservice/Formulare>) downloaden.***

## Meldung Straßenbeleuchtung – Defekte Lichtpunkte

Durch die Umrüstung der Straßenbeleuchtungslichtpunkte auf energiesparende LED-Beleuchtungskörper im Jahr 2013 kommt es seitdem nur sehr selten zu Ausfällen der Lichtpunkte. Jedoch kann es, vor allem bei Gewittern, zu Stromschwankungen oder Blitzeinschlägen im Nahbereich der Straßenbeleuchtungen

kommen, welche dann zu einer Abschaltung einzelner Lichtpunkte oder des kompletten Straßenzuges führen. Bei Ausfällen einzelner Lichtpunkte oder von gesamten Straßenzügen sind wir auf Rückmeldungen unserer GemeindebürgerInnen angewiesen.

Wir bitten Sie, uns Schäden bzw. Störungen telefonisch im Gemeindeamt mitzuteilen.

## Förderungen der Gemeinde Kainbach bei Graz

Die Gemeinde Kainbach bei Graz fördert wie folgt:

### Anschluss an Nah- und Fernwärmeversorgungsnetz:

Pauschalbetrag pro Anlage: € 300,--

### Asphaltierung von landwirtschaftlichen Hofzufahrten und privaten Interessentenwegen:

Förderbetrag: € 15,00 / pro lfm der neu asphaltierten Straße

### Instandhaltung von geschotterten landwirtschaftlichen Hofzufahrten:

Förderbetrag: 50 % der Material- und Transportkosten, bis zu einem Höchstbetrag von € 250,00 pro Jahr bis 400 Meter Weglänge, über 400 Meter Weglänge € 500,00 pro Jahr.

### Biomasseheizungsanlagen:

Pauschalbetrag pro Anlage: € 300,--

### Wärmepumpen (Grundwasser-Wärmepumpe, Erd-Wärmepumpe, Tiefensonde, Erd-Wärmepumpe – Flächenkollektor und Luft- Wärmepumpe):

Pauschalbetrag pro Anlage: € 300,--

### Photovoltaikanlagen:

Photovoltaikfläche bis 10 m<sup>2</sup> € 30,-- pro angefangenen m<sup>2</sup> Kollektorfläche

über 10m<sup>2</sup> € 25,-- je weiterem angefangenen m<sup>2</sup> Kollektorfläche

Höchstbetrag: € 500,--

### Solarthermieanlagen:

Solarfläche bis 10 m<sup>2</sup> € 30,-- pro angefangenen m<sup>2</sup> Kollektorfläche

über 10m<sup>2</sup> € 25,-- je weiterem angefangenen m<sup>2</sup> Kollektorfläche

Höchstbetrag: € 500,--

### öffentliche Verkehrsmittel:

Halbjahres oder Jahreskarte für max. 2 Zonen: 25% der Kartenkosten

### Förderungen für Neugeborene:

- Eltern von Neugeborenen bekommen für die ersten zwei Lebensjahre Ihres Kindes auf Anfrage eine 120 l Windeltonne zur Verfügung gestellt. Diese Tonne kann in Gemeindeamt angefordert werden.
- Seit 2014 wird für jedes Neugeborene, das den Hauptwohnsitz in der Gemeinde hat, ein mit nützlichen Utensilien ausgestatteter Rucksack als Geschenk überreicht.
- Der Ankauf von Mehrwegwindeln wird mit € 100,-- für eine Grundausstattung und mit € 50,-- für ein Nachrüstpaket gefördert. (Förderung durch den Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung)

### Zuschuss für Kindergärten, Krabbelstuben, Kinderkrippen und anderen Kindereinrichtungen:

Die Gemeinde Kainbach bei Graz übernimmt 50% der Kosten für Kindergärten, Krabbelstuben, Kinderkrippen und anderen Kinderbetreuungseinrichtungen, welche die Gemeinde Kainbach bei Graz selbst nicht anbietet, bis zu einem Höchstzuschussbetrag von € 100,-- pro Monat.

### Zuschuss für Kinder bis 14-Jahren für Liftkarten beim „Wimmerlift“:

Die Gemeinde Kainbach bei Graz übernimmt 50% der Kosten für die Liftkartenpreise beim Wimmerlift bis zu einem Maximalzahlungsbetrag von € 60,--

### Seniorentagesbetreuung:

Die Gemeinde Kainbach bei Graz subventioniert gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 15.11.2018 die verbleibenden Restbetreuungskosten (Gemeindekostenanteil nach Abzug der jeweiligen Selbstbehaltkosten der zu pflegenden Person bzw. Zahlungsbeträge des Landes Steiermark oder andere Zahlungen (Sozialhilfeverband) bzw. Förderungen öffentlicher Stellen wie zum Beispiel dem Sozialministerium) für Seniorentagesbetreuungseinrichtungen bis zu einem Höchstzuschussbetrag von € 200,-- pro Monat.

### Schulveranstaltung:

bei Kosten bis zu € 200,--	Förderbetrag: € 30,--
von € 201,-- bis zu € 400,--	Förderbetrag: € 40,--
über € 400,--	Förderbetrag: € 55,--

### Musikschulbeihilfe:

50% der Kosten bis zu einem Höchstförderbetrag von € 350,-- pro Jahr.

Weitere Förderungen, Informationen und Voraussetzungen finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.kainbach.gv.at>.

## Projekt Park&Ride- Anlage Gemeindezentrum / Verlegung Römerweg

Mitte Februar 2019 wurde mit den Schüttungsmaßnahmen für die Fertigstellung des Bereiches Park & Ride- Anlage Gemeindezentrum Kainbach bei Graz begonnen. Im Zuge von Erdbewegungsarbeiten kam es, wie ein Geologe im Nachhinein feststellen konnte, zu einem Grundbruch und damit verbunden zu einer Rutschung der bereits zu 90% fertig gestellten Fläche. Es wurden nun die Erdbewegungsarbeiten eingestellt. Aktuell wird an der Ausarbeitung eines Sanierungsprojektes für den betroffenen Bereich gearbeitet.

Durch die gute Zusammenarbeit mit der ausführenden Firma Klöcher Bau GesmbH sind wir uns sicher den Schaden rasch sanieren zu können.

Bezüglich der Asphaltierungsarbeiten im Bereich Römerweg möchten wir feststellen, dass diese, unabhängig von der aktuellen Rutschung, erst mit Herbst 2019 geplant waren, da auf Grund der Schütthöhe Setzungen zu erwarten sind.

## Projekt Geschäftszentrum Kainbach bei Graz der GWS voll im Zeitplan

Im Herbst 2018 wurden mit den Arbeiten im Bereich des ehemaligen Gemeindegrundstückes gegenüber dem Gemeindeamt gestartet.

Ebenfalls ist seit diesem Zeitpunkt die Vermarktung der Wohnungen, aber auch Geschäfts- Ordinations- oder Gastronomieflächen angelaufen. Wie uns Frau Wendl

(0316/ 8054 – 218) als zuständige Sachbearbeiterin mitgeteilt hat, sind die Wohnungen sehr gefragt. Die Fertigstellung des ersten Abschnittes ist mit Herbst 2020 geplant. Nähere Informationen zum Projekt sowie eine Präsentation finden Sie im Internet unter [www.gws-wohnen.at](http://www.gws-wohnen.at).

## Projekt Geh- und Radweg Ragnitzstraße / Lückenschluss

Die Vorarbeiten für die Verwirklichung des Bauprojektes Geh- und Radweg Ragnitzstraße – Lückenschluss Stadtgrenze / Äußere Ragnitz sind soweit abgeschlossen, dass die Ausschreibungsunterlagen laut Auskunft der zuständigen Sachbearbeiterin der Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum in den kommenden Wochen verschickt werden. Als geplanter Baustarttermin wurde uns Anfang Juni 2019 genannt, die Fertigstellung soll mit Herbst 2019 erfolgen. Von den Gesamtbaukosten in geschätzter Höhe von € 1.560.000,- ist

die Gemeinde mit rund € 800.000,- beteiligt. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit soll auch eine Druckknopfampel im Bereich der Park & Ride Anlage errichtet werden.

Seitens des Landes werden alle Grundeigentümer gebeten, geplante Leitungsanschlüsse (Kanal, Wasser, Strom, Gas, Telekom) im Baustellenbereich so rasch wie möglich mit den Leitungsträgern abzustimmen um Grabungen kurz nach der Fertigstellung zu vermeiden.

## Biomüllsäcke aus Karton und Sammelkübel für Biomüll

### Säcke aus Kraftpapier für die Sammlung des Bioabfalls – 100% kompostierbar

Diese 8 Liter Säcke mit Henkel bestehen aus Recyclingpapier, sind extra nassfest und haben einen doppelt verklebten Boden, um die Dichtheit noch zu verstärken. Sie sind gemäß den Normen EN 13593 und EN 13432 kompostierbar. So ergibt sich der große Vorteil, dass der Bioabfall ohne weiteres Gefäß zur Biotonne getragen werden kann und mitsamt dem Sack in die Tonne geworfen wird.

Nun kann man also den Bioabfall mit dem Sackerl am Weg zum Auto, zur Arbeit oder außer Haus einfach mitnehmen und entsorgen, ohne ein Gefäß zurückstellen zu müssen oder sich schmutzig zu machen.



### Die Papiersäcke passen in den belüfteten Sammelbehälter

Der Behälter hat ein Volumen von 10 Litern und runde Belüftungslöcher. Durch diese Luftlöcher kann Wasser verdunsten wodurch der Sack und der enthaltene Bioabfall abtrocknen können. So werden Schimmel- und Geruchsbildung reduziert.

Die Säcke und Behälter können im Gemeindeamt angekauft werden.

### Preise:

**1 Stk. Kraftpapiersack: € 0,10**

**1 Stk. Sammelbehälter: € 5,00**



## Mag. Manfred Schöninger – Rücktritt nach fast 19 Jahren Bürgermeisteramt

**Sehr geehrte Gemeindegängerin,  
sehr geehrter Gemeindegänger!**



Mit Ende Februar bin ich nach beinahe 19 Jahren als Bürgermeister der Gemeinde Kainbach bei Graz zurückgetreten. Altersbedingt war es an der Zeit, das Amt in jüngere Hände zu legen.

Als gebürtiger Kainbacher war ich schon früh in der Gemeinde aktiv, Ausgang war der Sportverein Kain-

bach-Hönigtal, in dem ich seit der Vereinsgründung 1973 alle Stationen vom Aktiven, Trainer und Funktionär durchgemacht habe.

Natürlich war es für mich auch bald interessant, in der Gemeinde mitzugestalten. So kam ich 1984, mit dem Rücktritt des damaligen Bürgermeisters Ök.rat Alois Gölles in den Gemeinderat, dem ich bis 2017, mit einer Unterbrechung von 1990 bis 1995, angehörte. Von Mitte 1999 bis zu meiner Angelobung als Bürgermeister am 17. April 2000 hatte ich die Funktion des Vizebürgermeisters inne. Ab 2017 war ich dann Bürgermeister ohne Gemeinderatsmandat.

Ich glaube, auf eine recht gute Zeit zurückblicken zu dürfen. Es ist vieles gelungen und viele Entscheidungen haben die Entwicklung von Kainbach bei Graz zu einer lebenswerten Gemeinde gefördert. Große Projekte bleiben natürlich besser in Erinnerung, wie z.B. die Sanierung und Erweiterung der Volksschule, die Schaffung der Sportanlage in der Ragnitz unter Beteiligung der Stadt Graz, die Errichtung der Produktionshalle für die Firma Magirus Lohr, der regionale Marktplatz in Hönigtal mit wöchentlichem Bauernmarkt, die Schaffung der Voraussetzungen für die Bildung eines Gemeindezentrums im Bereich des Gemeindeamtes.

Auch die finanzielle Unterstützung für eine qualitativ hochwertige Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr war mir stets ein Anliegen.

Vieles, das nicht so viel Aufmerksamkeit erzeugt, so wie unter anderem ein funktionierender Bauhof, ein gut ausgebautes Altstoffsammelzentrum, die Kanalschließung im gesamten Gemeindegebiet, Straßensanierungen und -erneuerungen, Mitfinanzierung von Geh- und Radwegen, Umstellung auf LED-Straßenbeleuchtung sind gelungen. Soziale, kulturelle, schulische und sportliche Aktivitäten wurden gefördert. Durch die breite Unterstützung des Gemeinderates war die weitere positive Entwicklung unserer Gemeinde möglich.

Einiges war aber leider nicht machbar oder dauerte länger bis zur Verwirklichung. Es war mir stets ein Anliegen, budgetär ausgeglichen zu finanzieren.

Es war für mich immer wichtig, ein gutes Klima in der Gemeinde vorzuleben bzw. dieses zu bewahren. Sowohl parteiübergreifend im Gemeinderat als auch in der Bevölkerung ist mir dies, so glaube ich, durchaus gelungen. Das gute Zusammenwirken im Gemeinderat, mit zum größten Teil einstimmiger Beschlüsse, war für mich erfreulich und eine besondere Motivation. Ein gutes Miteinander kann nur gemeinsam gelingen, daher bedanke ich mich bei allen die dazu beigetragen haben.

Ein Dank gilt auch allen unseren MitarbeiterInnen im Gemeindeamt, im Außendienst, im Kindergarten und in der Volksschule. Ohne ihre ausgezeichnete Arbeit wäre eine funktionierende Gemeinde nicht möglich.

Liebe GemeindegängerInnen, gerade bei Ihnen möchte ich mich für die vielen erfreulichen, netten Kontakte und für Ihr Wohlwollen, das Sie mir entgegengebracht haben, bedanken.

Ich bin überzeugt, dass Sie auch weiterhin auf die gewohnten Qualitäten der Gemeinde Kainbach bei Graz zählen können.

Mit lieben Grüßen

Gemeindekassiererin:

(Anna Hahn)

Der Gemeindevorstand:

Bürgermeister:

(Ing. Matthias Hitl)

Vizebürgermeister:

(Johann Bloder)